

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 6 (1885)

Heft: 6

Artikel: Eingänge der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über den Stand der Volksschulen in der Schweiz ausgangs des letzten und anfangs unseres Jahrhunderts mit Bezug auf Gesundheitsverhältnisse finden wir manche Hinweisungen in der von *Pfarrer Steinmüller*, Mitglied des Erziehungsrates vom Kanton Säntis im Jahre 1801 herausgegebenen *helvetischen Schulmeisterbibliothek* I und II. Es geht aus den betreffenden Schilderungen hervor, in welch verwahrlostem Zustande die meisten damaligen schweizerischen Volksschulen auch in hygienischer Beziehung sich befanden und sind die dagegen vorgeschlagenen Reformen in hohem Masse beachtenswert. Auf zweckmässige, der Gesundheit von Lehrer und Kindern zu gute kommende Einrichtungen der Schulstuben war in der Regel keine Rücksicht genommen worden; in sehr vielen Gemeinden hielt der Lehrer, der eine traurige Besoldung hatte, in seinem eigenen Hause Schulunterricht, und oft besass dasselbe nicht mehr als eine einzige Stube für Schulhaltung und Wohnraum der Familie. In Schwende (Appenz. I.-Rh.) wurden noch im Jahre 1803 in einem kleinen Bauernstübchen 50 Kinder von einem Lehrer instruirt, der gleichzeitig Schreiner und Schindelmacher war; die Schüler benützten Brettchen zu Tafeln. — Um eine lebendige Vorstellung zu bekommen, wie es in den meisten Bildungsanstalten für die schweizerische Jugend noch im Beginne des 19. Jahrhunderts in hygienischer Richtung ausgesehen hat, benützen wir die Führerschaft Steinmüller's zu einer kleinen Inspektionsreise, wobei wir uns namentlich mit einer widerstandsfähigen Nase bewaffnen müssen, gerade so gut, wie dies mancherorts noch heute für übervölkerte Volksschulen dringend nötig ist.

„Kaum öffnete man,“ so heisst es in der *helvetischen Schulmeisterbibliothek*, „die Schulstube, so drängte sich Jedem ein niederschlagender „Dampf“ aus derselben entgegen. Der Raum der Schulstube ist oft nach der Anzahl der Kinder — nicht selten sind in einer einzigen Schule 80, 100 bis 150 Kinder versammelt — viel zu klein und wird oft ausser diesen von der ganzen Familie des Schulmanns bewohnt. Dicht aufeinander gepresst, in gewöhnlich engen, dunkeln Gemächern sitzt da der grösste Schatz unseres Landes, die frohe, heitere Jugend und atmet zum Verderben seiner Gesundheit dicke, erhitzte, faule Dünste ein. Die Stube wird nicht fleissig durchlüftet und oft im Winter zum Unsinnigwerden geheizt. Die Kinder schleichen sich unter natürlichen Vorwänden zu 3 bis 4 hinaus und verweilen oft ganze Viertelstunden beieinander, ohne in die Schule zurückzukehren.“ — Bezuglich *Reinlichkeitspflege* wird berichtet: Das Äussere vieler Kinder ist wahrhaft eckelhaft. Ob sie gewaschene Hände und Angesichter haben, darüber hält der Schulmeister keine Aufsicht. Auch das eckelhafte Schnäuzen in die Jacken, Schürzen oder in die blossen Finger sucht man ihnen selten abzugewöhnen. Die Knaben behalten nicht nur ihre Mützen während der Lehrzeit immer auf dem Kopfe, sondern dürfen ihre Jacken abziehen, zur Winterszeit ihre Schuhe auf dem Ofen dörren oder gar auf dem Ofen sitzend lernen. Weil die Kinder nicht angehalten werden, eigene Tintenlümppchen mitzubringen, so wischen sie ihre Federn oder Finger am ersten besten Kleidungsstücke ab.“

„Auf die *Haltung des Körpers* wird selten einige Rücksicht genommen (auch jetzt noch eine Achillesferse so mancher Schule !)

Bezüglich der gesundheitlich so wichtigen *Strafen* wird erzählt: „Der Lehrer hat einen langen Stock, mit welchem er auf den Kopf und in's Gesicht schlägt; er reisst die Schüler an den Haaren herum. Aus diesen Strafen entstehen nicht selten die nachteiligsten Folgen für die Gesundheit des Kindes, das so misshandelt wird. *Die Kinder werden hauptsächlich durch Prügel erzogen!*“ — Wir begreifen die Stossseufzer, welche sowol die kläglichen pädagogischen, wie die nicht minder elenden hygienischen Zustände dem edlen Steinmüller in den Worten auspressten: „Wie höchst bedürftig sind unsere Schulen der Verbesserung. Schulverbesserungen! O, ein edler, vernünftiger Zweck, und zu jedem vernünftigen Zweck wird man gewiss auch Mittel finden!“

In Steinmüller's „Anleitung für die niederen Schulen“ waren, soweit sie Schulgesundheitspflege betreffen, folgende Punkte aufgeführt:

Von der Schulstube: Dieselbe werde so reinlich als möglich gehalten, oft durchlüftet und nie zu stark geheizt. Die Kinder sollen alle an Tischen sitzen und zwar so, dass jedes neben dem andern sitzen kann, ohne zu stossen. Während dem Schulhalten soll ausser dem Lehrer und den Kindern Niemand in der Stube sein. Wäre die Schulstube zu eng, hätte der Schulmeister zu wenig Tische in derselben und könnte er seine Frau und Kinder während der Lehrzeit in kein anderes Zimmer hinweisen, so soll der Schulmeister selbiges ungesäumt dem Schulinspektor zu Handen des Erziehungsrates anzeigen.

Hinsichtlich des *Schulmobilairs*: „Ich möchte,“ sagt Steinmüller, „um der Gesundheit willen, dass die Tische, an welchen die Kleinern sitzen müssen, sowie auch die Bänke nicht so hoch wären, wie diejenigen, an welchen die Grösseren sitzen. — Wenn ich ein *Schulhaus* zu bauen hätte, so würde ich vor allem aus die Schulstube sehr hoch machen lassen wegen den Ausdünstungen.“

Bezüglich des *schulpflichtigen Alters*: Es sollen keine Kinder vor einem Alter von $5\frac{1}{2}$ Jahren in die Schule aufgenommen werden, auch durchaus keine Kinder unter diesem Jahre in der Schule geduldet werden.

Für das „*Äussere der Schulkinder*“ wird empfohlen: „Im Sitzen werden die Schüler oft an eine wolanständige Haltung des Körpers erinnert und von einem zusammengesunkenen oder den Kopf in beide Hände oder auf den Tisch gelegten oder mit dem Körper der Länge nach auf Bank oder Stuhl hingestreckten, trägen, unartigen Wesen ernstlich abgehalten. Während der Lehrzeit sollen die Knaben ihre Hüte und Mützen nicht auf dem Kopfe haben, auch soll das Essen gänzlich verboten sein. Wol gewaschen, wol gekämmt und so viel möglich reinlich und ordentlich angekleidet empfange die Schule an jedem Tage jedes Kind. Es muss fühlen, dass Unreinlichkeit gar nicht eingelassen wird und das ekelhafte Schnäuzen in die Jacken, Schürzen oder mit den Fingern werde so lange verfolgt, bis es sich nicht mehr blicken lässt.“

Wie Vieles hat sich in den mehr als acht Dezennien seit den genannten